

Beschlussblatt

Beschlussblatt 50-01-03

Beschlossen am

27.10.2021

Beschluss: Abschluss eines Wartungsvertrages für Klimageräte im AStA Stadtcampus

Das 50. Studierendenparlament beschließt den Abschluss des angehängten Vertrages zwischen dem AStA der Universität Paderborn und der Hubert Niewels GmbH unter dem Vorbehalt, dass die korrekte Anschrift des Auftraggebers hinterlegt wird.

(Ja: 17, Nein: 0, Enthaltung: 0)

So beschlossen am 27.10.2021.

Das Präsidium des 50. Studierendenparlaments

Simon Schmitt, Philipp Hackethal, Benjamin Riepegerste

WARTUNGSVERTRAG ohne Störungsdienst
für Kälte-/Klimatechnische Anlagen

Zwischen

**Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn**

und

**Hubert Niewels GmbH
Neuhäuser Weg 3A
33175 Bad Lippspringe**

WV 210175

wird nachstehender Wartungsvertrag für Überprüfung, Wartung und Reinigung geschlossen:
Angaben zu den zu wartenden Anlagen:

Standort: AStA Stadtcampus, Königstr. 1, 33098 Paderborn, zwei Büros
Anlagenart: Duo-Split-Klimasystem
Fabrikat/Typ: Aermec, gem. beil. Bestandsliste

§ 1

Die Überprüfung, Wartung und Reinigung der vorbezeichneten Anlagenteile sowie die Abrechnung der Arbeiten werden gemäß § 2/3 jährlich durchgeführt, soweit für einzelne Anlagenteile keine öftere Wartung vereinbart wird. Für Klima- und Kältesysteme, die der Raumkühlung dienen, liegt der Zeitpunkt der Wartung außerhalb der Kühlperiode.

§ 2

Die Überprüfung und Wartung der Anlagenteile umfasst die im Beiblatt oder oben aufgeführten Arbeiten. Der Pauschalpreis für die Wartung als Teilservicevertrag beträgt für den genannten Zeitraum:

	<u>Intervall</u>	
Wartung	jährlich :	300,00 €
	halbjährlich :	
Dichtheitsprüfung*	jährlich :	
	halbjährlich :	
	vierteljährlich :	
	netto zzgl. MwSt.	300,00 €

***Dichtheitsprüfung nach EN-Verordnung 2037/2000 und 842/2006**

Die Vertragslaufzeit ist erstmalig für die Zeit ab **01.01.2022 bis 31.12.2024** vereinbart.

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahrt- und Nebenkosten sind mit der Bezahlung des Pauschalpreises abgegolten.

Der Vertrag wird für die Dauer von ___3___ Jahren abgeschlossen, und zwar erstmalig für die zuvor genannten Zeiträume. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ende der Frist schriftlich gekündigt wird. Bei Änderung der Vermietungsverhältnisse ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten kündbar.

§ 3

Im Pauschalpreis nicht enthalten sind:

1. die Kosten für erforderliche Ersatz- und Verschleißteile wie Luftfilter, Trockner, Öle, Desinfektionsreiniger, Fettlöser, Stickstoff etc.
Reparaturteile werden während der verlängerten Mängelansprüche kostenfrei ausgetauscht.
2. die Kosten für die Arbeiten, welche nicht im Beiblatt genannt sind und die über die Geräteanschlüsse Wasser, Wärmeversorgung, Elektro und die genannten Anlagenteile hinausgehen.
3. die Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen sowie sonstiger zusätzlicher Leistungen, wenn der Auftragnehmer die Ursache nicht zu vertreten hat und die entstehen können, z. B. durch fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung, Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Verschleiß, Veränderung der Be- und

Entlüftungseinrichtungen, Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter in die sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage. Für daraus resultierende Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Schornsteinen, Heizungs- und Feuerungsanlagen und Lüftern durch Wasser, Feuer, Bruch, Explosion oder durch Einfrieren von Anlagenteilen und Leitungen sowie Folgeschäden an Personen haftet der Auftragnehmer nicht.

- 4. Die Durchführung der Wartung während der verlängerten Mängelansprüche und alle weiteren Arbeiten können auch außerhalb der regulären Arbeitszeit erfolgen. Eine durchgängige Arbeitszeit ist nach Absprache vom Vertragspartner sicherzustellen.

§ 4

Die vorgenannten Preise entsprechen den bei Vertragsabschluss gültigen Lohnverrechnungssätzen und gelten für die Dauer von 12 Monaten nach Vertragsabschluss. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Neufestsetzung der Vergütung zu verlangen, falls sich nach Abschluss dieses Vertrages die tariflichen Vereinbarungen für das Wartungspersonal ändern.

Bis maximal 5 % Erhöhung pro Jahr.

Der vereinbarte Pauschalpreis und alle übrigen Rechnungsbeträge sind 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des Servicezeitraumes, spätestens nach Durchführung der Wartung.

§ 5

Sollte ein Teil des Vertrages nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

.....
(Ort, Datum)

Bad Lippspringe, 21.10.2021

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer


The stamp contains the following text:
NIEWELS
Hubert Niewels GmbH
Neuhäuser Weg 24
33175 Bad Lippspringe

Anlage

Beiblatt für Überprüfung und Wartung von kältetechnischen Anlagen

INFORMATION

Verlust Ihrer Mängelansprüche / Ablauf der Frist für Mängelansprüche gemäß VOB

Wir haben bei Ihnen eine Kälte-/Klimaanlage installiert und hoffen, Sie sind mit der Funktion der Anlage sehr zufrieden.

Wir möchten es nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass nach Ablauf von 6 Monaten eine kältetechnische Wartung durchgeführt werden muss (spätestens vor Ablauf von 12 Monaten).

Diese Wartung ist notwendig, um dementsprechend nicht die von uns eingeräumte, verlängerte Frist für Mängelansprüche zu verlieren. Bei einem Ausfall, der auf unsachgemäße Benutzung oder Verschmutzung - d. h. mangelnde Wartung - zurückzuführen ist, wird keinerlei Mängelanspruch oder Haftung für defekte Teile übernommen.

Zudem ist durch die neue DIN 6022 „Hygienevorschrift“ eine Wartung dringend anzuraten. Unsere Mitarbeiter sind bereits in den notwendigen Teilen geschult, so dass diese Vorschriften bei der Ausführung beachtet werden.

Aus diesem Grund erlauben wir es uns, Sie auf unseren speziellen Service- und Wartungsvertrag aufmerksam zu machen.

Falls Ihnen der beigefügte Wartungsvertrag zusagen sollte, bitten wir um Rücksendung eines unterschriebenen Exemplars.

Bedenken Sie den Werterhalt, der durch den von uns angebotenen Wartungsvertrag an Ihren Anlagensystemen sichergestellt wird und die entsprechend verlängerten Mängelansprüche.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an unseren Herrn C. Papadopoulos oder Herrn T. Grieger.

Mit freundlichen Grüßen

HUBERT NIEWELS GmbH

§ 13 Mängelansprüche: (Auszug aus der VOB)

(1) Ist für Mängelansprüche keine Verjährungsfrist im Vertrag vereinbart, so beträgt sie für Bauwerke 4 Jahre, für andere Werke, deren Erfolg in der Herstellung, Wartung oder Veränderung einer Sache besteht, und für die vom Feuer berührten Teile von Feuerungsanlagen 2 Jahre.

(2) Ist für Teile von maschinellen und elektrotechnischen / elektronischen Anlagen, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und Funktionsfähigkeit hat, nichts anderes vereinbart, beträgt für diese Anlagenteile die Verjährungsfrist für Mängelansprüche abweichend von Abs. 1 zwei Jahre, wenn der Auftraggeber sich dafür entschieden hat, dem Auftragnehmer die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist nicht zu übertragen.

Anlagennummer: W210186

**Bezeichnung: WV AStA Stadtcampus / Königstr. 1, PB / Klima zwei
Bürräume / Aermec**

Bestandsliste

[Bauteil]	Bürraum	Bürraum	Dach
[Hersteller/Fabrikat]	Aermec	Aermec	Aermec
Bezeichnung	1 x Wandgerät	1 x 4-Wege-Deckenkassette	1 x Außengerät
Typ	SLG 250 W	MLG350 CS	MLG 520

Wartungsliste VDMA 24186-3, Klima

Inbetriebnahme

Wartung

Inspektion



Hubert Niewels GmbH

Neuhäuser Weg 3a
33175 Bad Lippspringe



Kunde :	Projekt.-Nr.:	Datum:
Anlagenbezeichnung:	Monteur:	
Hersteller:	Seriennummer:	Baujahr:
Geräte Typ:	KM:	Füllmenge:
Dichtheits-Zertifizierungs-Nr.:	CO² Äqui.:	

Position	Tätigkeiten an Baugruppen	Vorhanden	Geprüft	Wert	Bemerkung
1.	Verdichter				
1.1.	Verdichter				
1.1.1.	Äußerlich auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen				
1.1.2.	Auf Befestigung und Laufgeräusche prüfen				
1.1.3.	Saugdruck messen				
1.1.4.	Sauggastemperatur vor dem Verdichter messen				
1.1.15.	Stromaufnahme messen				
1.1.17.	Kurbelwannenheizung auf Funktion prüfen				
1.1.18.	Anlaufentlastung auf Funktion prüfen				
1.1.19.	Leistungsregelung auf Funktion prüfen				
1.1.21.	Arbeitsventile prüfen				
1.1.23.	Funktionserhaltendes reinigen				
1.1.24.	Auf Dichtigkeit prüfen				

2.	Wärmetauscher	Vorhanden	Geprüft	Wert	Bemerkung
2.2.	Luftgekühlter Verflüssiger				
2.2.1.	Äußerlich auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen				
2.2.2.	Ventilator				
2.2.4.	Verflüssigungstemperatur messen				
2.2.5.	Lufttrittstemperatur messen				
2.2.6.	Lamellen reinigen				
2.2.7.	Auf Dichtigkeit prüfen				
2.4.	Verdampfer (Luft/Kältemittel)				
2.4.1.	Äußerlich auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen				

2.4.2.	Ventilator
2.4.3.	Klappenregelung auf Funktion prüfen
2.4.5.	Luftin- und austrittstemperatur messen
2.4.6.	Kondensatablauf auf Funktion prüfen
2.4.8.	Kondensatablauf und Lamellen reinigen
2.4.9.	Auf Dichtigkeit prüfen

3.	Anlagenteile
3.1.	Rohrleitungen
3.1.1.	Äußerlich auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen
3.1.2.	Isolierung äußerlich auf Beschädigung prüfen
3.1.3.	Auf Befestigung prüfen
3.1.4.	Kompensatoren äußerlich auf Beschädigung prüfen
3.1.5.	Kältemittelführende Anlagenteile auf Dichtigkeit prüfen

Bemerkungen:

Datum: _____ Kundendiensttechniker _____ Kunde _____